



## Visum zur Arbeitsplatzsuche für akademische Fachkräfte

Stand: Januar 2024

Dieses Visum ermöglicht es Akademikern aus Drittstaaten für bis zu sechs Monate zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland zu kommen. Dies soll ihnen helfen vor Ort eine ihrer Qualifikation entsprechende Arbeit zu finden. Ein definitives Arbeitsplatzangebot ist hier nicht nötig. Allgemeine Informationen zur Fachkräftemigration finden Sie im Fachkräfteportal [www.make-it-in-germany.com](http://www.make-it-in-germany.com)

Eine Antragstellung ist persönlich, mit vorheriger [Terminvereinbarung](#) und den folgenden Antragsunterlagen möglich:

- **Reisepass** mit einer Kopie der Datenseite sowie der eingetragenen Visa.
- Der Reisepass muss ausreichend gültig sein und muss über noch mindestens 2 freie Seiten verfügen
- Ihren gültigen **Aufenthaltstitel** für die Schweiz mit einer Kopie
- vollständig ausgefülltes **Antragsformular** <https://videx-national.diplo.de/videx/visum-erfassung/index.html#/videx-langfristiger-aufenthalt>
- aktuelles biometrisches **Passfoto** (nicht älter als 3 Monate)
- Original **Hochschuldiplom** mit einer Kopie und ggf. mit beglaubigter Übersetzung sowie
  - Auszug über die Gleichwertigkeit des ausländischen Hochschulabschlusses und der Anerkennung der Hochschule: [Anabin Datenbank](#)
- oder**
  - Bescheinigung über die Zeugnisbewertung durch [die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen](#)
- Finanzierungsnachweis mit einer Kopie, eigener Kontoauszug der letzten 3 Monate mit einem Guthaben von mindestens 5600,- Euro
- **Motivationsschreiben** in deutscher oder englischer Sprache (eine Kopie)
- **Lebenslauf** in deutscher oder englischer Sprache (eine Kopie)
- **Schengen Krankenversicherung mit Zahlungsbestätigung** für 6 Monate
- **Visagebühr** von 75 Euro (weitere Informationen [hier](#)) zahlbar in bar mit Schweizer Franken oder mit Master oder Visa Card in Euro

Sämtliche Unterlagen bitte im **Original mit** einer Kopie einreichen. Die Kopien verbleiben beim Antrag, die Originale erhalten Sie wieder zurück. Die Botschaft Bern behält sich das Recht vor zusätzliche Dokumente nachzufordern, wenn das erforderlich ist. Der Antrag kann nur dann bearbeitet werden, wenn er vollständig ist. Unvollständige Visumanträge müssen nach Aktenlage entschieden werden.

Die **Bearbeitungszeit** beträgt ca. 2 Wochen (in Einzelfällen auch länger). Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Bern

Das Visum für eine Arbeitsplatzsuche in Deutschland hat eine **Gültigkeit** von 6 Monaten. Liegt ein konkretes Arbeitsplatzangebot in Deutschland vor, so kann bei der zuständigen Ausländerbehörde am zukünftigen Wohnort der Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit beantragt werden. Das Visum zur Arbeitsplatzsuche berechtigt zur Ausübung von Probebeschäftigungen im Ausbildungsberuf bis zu zehn Stunden je Woche. Eine andere Erwerbstätigkeit ist nicht erlaubt.

Das Visum zur Arbeitsplatzsuche stellt keinen Aufenthaltstitel dar, der einen Familiennachzug zulässt. Der Familiennachzug ist erst möglich wenn der Stammberechtigte eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt besitzt.

Das Nationale D-Visum **erlaubt** touristische Aufenthalte im Schengen Raum für max. 90 Tage.

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.